

Urteil zum Fall Nadina liegt vor

Innsbruck – Der Prozess gegen den wegen fahrlässiger Körperverletzung unter besonders gefährlichen Verhältnissen angeklagten Anästhesisten im Fall der heute sechsjährigen Nadina wurde gestern fortgesetzt. Als Zeugen waren Krankenschwestern und Ärzte geladen. Sie sagten jeweils aus, dass ihnen bei der Operation der nunmehr Schwerstbehinderten nichts Ungewöhnliches aufgefallen sei. Zu den vorgeworfenen Dokumentationslücken führte eine Krankenschwester aus, dass der Transport von der Aufwachzur Kinderintensivstation 20 Minuten dauere und in dieser Zeit Werte von Patienten nicht dokumentiert würden.

Während der Strafprozess heute vertagt werden wird, liegt Nadinas Rechtsvertreter Thomas Juen das rechtskräftige Zivilurteil vor. In diesem werden Behandlungsfehler eindeutig bestätigt. So steht demnach für das Landesgericht fest, „dass die Klägerin (Nadina) nur infolge Unterlassung von nach den Regeln der ärztlichen Kunst und dem Stand der medizinischen Wissenschaft gebotenen ärztlichen Handlungen der Mitarbeiter der beklagten Partei durch Hypoxie (Sauerstoffmangel) geschädigt wurde“. Und bei Setzen der medizinisch gebotenen Überwachungs-, Diagnostik- und Therapieschritte wäre die Schädigung der Klägerin unterblieben, heißt es in dem Urteil, das schon die Haftung der Tilak zur Folge hatte. Eine „lückenlose adäquate Überwachung, Diagnostik und Therapie“ von Nadina schloss das Gericht nach vorliegender Aktenlage aus. (fell)